

# Anhang Selbstdeklaration – 2024-2026

Version: Entscheid Vorstand Swissolar 28.11.2023

Nachfolgend werden einige Positionen der Selbstdeklaration erläutert (*kursiv*). In der Praxis hat sich gezeigt, dass diese Themen genauer beschrieben werden sollten, damit die Anforderungen an die Solarprofis seitens Swissolar klar geregelt sind.

# 1. Akquisition und Beratung

1.1 Bei der Auftragsakquisition verwenden wir nachvollziehbare und realistische Beschreibungen. Wir pflegen zudem ein hohes Qualitätsbewusstsein und ein faires Verhalten gegenüber Mitbewerbern und Kunden.

#### Hohes Qualitätsbewusstsein

Unter hohem Qualitätsbewusstsein ist grundsätzlich zu verstehen, dass alle Produkte die erforderlichen Normen bzw. Richtlinien erfüllen. Produkte von Herstellern, bei denen nachweislich «kritische AGBs» oder Garantiebestimmungen (z.B. Ausschluss der Garantie für die Schweiz) bekannt sind, dürfen nicht angeboten werden. Es sollte gewährleistet sein, dass die Hersteller der angebotenen Produkte über ein Konzept zur Mängelbehebung verfügen und die Garantieansprüche klar formuliert sind. Die Arbeitsausführung erfolgt durch geschultes und für die jeweiligen Arbeiten berechtigtes Personal (siehe Punkt 4.5 in der Selbstdeklaration, Weiterbildung und Fachkompetenz. Ferner müssen die Herstellervorgaben befolgt werden, um die verschiedenen Produkte (Wechselrichter, Batteriespeicher, Wärmepumpe, etc.) installieren zu dürfen. In der Regel ist das nur nach vorgängiger Schulung durch den Hersteller erlaubt.

# Faires Verhalten gegenüber Mitbewerbern und Kunden

Solarprofis müssen sich fair gegenüber ihren Mitbewerbern und Lieferanten verhalten, d.h. sie dürfen andere Firmen bei Endkunden nicht denunzieren. Ferner müssen sie den Kunden ehrlich beraten und informieren und ihn z.B. nicht innerhalb kurzer Zeit zum Abschluss eines Werkvertrags drängen (keine Haustürgeschäfte!).

1.2 Wir beraten die Kunden in technischer Hinsicht transparent, unseren Kompetenzen entsprechend und informieren die Kunden über Risiken.

Mögliche Risiken bei der Planung oder Erstellung einer Solaranlage sind z.B. statische Defizite eines Daches (nicht ausreichende Lastfähigkeit) oder allgemein eine unzureichende Dachqualität (alte Ziegel, undichtes Flachdach, etc.). Weitere Risiken sind eine ungenügende Netzkapazität, so dass z.B. ein Netzausbau erforderlich ist, der zu Mehrkosten führt. Konkrete Risiken für den Ertrag können sich durch Verschattung oder eine mögliche Verschmutzung der Module ergeben. Der Solarprofi sollte dem Endkunden hinsichtlich einer möglichen Problematik mit Reflexionen am Anlagenstandort eine erste Einschätzung geben und der Situation entsprechend passende Module anbieten. Seit 2023 kann hierfür das Blendtool verwendet werden, www.blendtool.ch. Weiter soll darüber informiert werden, ob die Anlage bei der Gebäudeversicherung versichert werden kann gemäss Vorgaben der Gebäudeversicherung (kantonal oder privat), SIA 261 (Wind, Schnee, Hagel).

1.3 Wir beraten die Kunden umfassend bezüglich der dem Objekt angepassten Nutzung der Solaranlage. Dabei berücksichtigen wir die rechtlichen Rahmen- und Förderbedingungen sowie die Aspekte der Integration der Anlage in die Gebäudetechnik und die Gebäudehülle.

Angaben zu Förderungen (Einmalvergütung, extra Vergütung vom Kanton, von Gemeinden) müssen belegbar sein, z.B. über die Website der Organisation. Termine für eine Absenkung (z.B. bei der Einmalvergütung oder bei einem auslaufendem Förderprogramm) müssen ebenfalls nachvollziehbar sein. Informationen zur bundesweiten Förderung sind unter <a href="www.pronovo.ch">www.pronovo.ch</a> einsehbar. Weitere Informationen zu Förderungen gibt es unter <a href="www.energiefranken.ch">www.energiefranken.ch</a>).

Der Solarprofi informiert die Bauherrschaft transparent über die geltenden Bestimmungen in der kantonalen und kommunalen Baugesetzgebung bezüglich allfälliger Bewilligungsverfahren.

#### 3. Offerte

3.1 Wir weisen unsere Kunden in unserer Offerte darauf hin, dass wir Solarprofis sind.

Dies soll dazu dienen, dass die Öffentlichkeit vermehrt für das Qualitätslabel sensibilisiert wird. Das Label wird dadurch weiter gestärkt. Der Hinweis auf das Qualitätslabel kann textlich oder über das Solarprofi-Logo erfolgen. Dadurch erfolgt auch eine Abgrenzung von reinen Mitgliedern ohne Solarprofis-Label.

3.2 Wir formulieren klare und transparente Vertragsbedingungen und sehen ein angemessenes Rücktrittsrecht vor.

Die Vertragsbedingungen müssen der geltenden Rechtsprechung entsprechen und die jeweils gültigen Gesetze (z.B. Obligationenrecht) berücksichtigen. Der Kunde muss in der Art über den Inhalt des Vertrags informiert werden, dass die einzelnen Punkte klar verständlich und nachvollziehbar sind. Bei einem späteren Rückzug aus dem Werkvertrag dürfen höchstens die angefallenen Kosten in Rechnung gestellt werden. Angemessenes Rücktrittsrecht (Einschätzung Rechtsanwältin Evelyne Noth):

Ausgehend davon, dass mit dem «angemessenen Rücktrittsrecht» dasjenige des Bestellers (Bauherr) gemeint ist und zwischen dem Bauherr und dem Solarprofi ein Werkvertrag vorliegt, kann solange das Werk unvollendet ist gemäss Art. 377 OR gegen Vergütung der bereits geleisteten Arbeit und gegen volle Schadloshaltung des Unternehmers jederzeit vom Vertrag zurückgetreten werden (SIA 118 verweist ebenfalls auf die werkvertraglichen Bestimmungen). Der Unternehmer (Solarprofi) hat aus dem Werkvertrag heraus kein gesetzliches Rücktrittsrecht (anders wäre es bei einem Auftrag, das wäre dann aber im Einzelfall zu prüfen). Jederzeit bedeutet per sofort. Von dieser gesetzlichen Regelung kann abgewichen werden, dies ist mit dem Begriff «angemessen» erfolgt. Angemessen bedeutet nicht «sofort», sondern meint eher einen Zeitraum von ein bis maximal zwei Wochen, damit der Unternehmer anders disponieren kann, wenn der Bauherr seine Rücktrittserklärung ausspricht.

3.3 Wir erstellen eine vollständige und detaillierte Offerte und deklarieren darin klar, welche Leistungen enthalten sind.

Eine vollständige Offerte umfasst folgende Leistungen:

- Übersicht aller verwendeter Komponenten der Solaranlage
  (PV: Unterkonstruktion, Module, Wechselrichter, AC- und DC- Verkabelung, Einspeisefeld,
  Überspannungsschutz, Blitzschutz, Regelungstechnik, Fernüberwachung, etc.)
  (SW: Unterkonstruktion, Kollektoren, Verrohrung, Speicher, Regelungstechnik, Umwälzpumpe,
  Fernüberwachung, etc.)
- Auflistung aller Montage- und Elektroarbeiten (jeweils PV, SW)
- Massnahmen für die Arbeitssicherheit, Gerüst etc. (temporär, permanent)
- Administrative Aufgaben (Meldung Solaranlage, Meldung Netzbetreiber/ESTI (PV), Beantragung Förderung (PV, SW), VLG, etc.
- Anpassungsarbeiten am Bestand (Umbau Dach, etc.)
- Alle Arbeiten für eine fachgerechte Auslegung der Anlagen (Aufmass vor Ort, Abklärung von Verschattung, statischen und Netzanforderungen, allfälligen Blendungen)
- Bauseitig zu erbringende Leistungen sind klar beschrieben

Die Kosten für die einzelnen Positionen sind separat aufzuführen.

3.6 Wir informieren wahrheitsgetreu und realistisch zu Ertrags- und Wirtschaftlichkeitsprognosen, Rentabilität sowie Anforderungen der Wartung und Überwachung des Anlagebetriebs.

Nachvollziehbare und realistische Ertragsprognosen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen Realistische Beschreibungen betreffen insbesondere die Ertrags- sowie die Wirtschaftlichkeitsprognose. Bezüglich der Ertragsprognose müssen die Standortbedingungen (Horizont, Verschattung, Lage, etc.) und die Architektur des Gebäudes (Steil-, Flachdach, Fassade) fachgerecht beurteilt werden. Bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung müssen neben einer realistischen Ertragsannahme mögliche Förderungen sowie allenfalls vorhandenes Eigenkapital mitberücksichtigt werden. Bei Anlagen mit voraussichtlich höheren Betriebskosten muss dies entsprechend gegenüber dem Kunden kommuniziert werden. Höhere Betriebskosten fallen z.B. bei einem Gründach aufgrund der bis zu zweimal pro Jahr erforderlichen Pflegemassnahmen an. Auch bei Standorten, an

denen die Module schnell verschmutzen (z.B. Gewerbe, Landwirtschaft) können die Betriebskosten aufgrund von Reinigungskosten ansteigen.

Bei Angaben zum Eigenverbrauchsanteil oder Autarkiegrad muss nachvollziehbar sein, aufgrund welcher Massnahme (z.B. Lastmanagement, Stromspeicher, Versorgung E-Auto, etc.) sich diese Werte erhöhen. Ferner muss die Höhe von Rückliefer- und Bezügertarifen richtig angegeben werden, eine Übersicht aller Tarife ist unter www.pvtarif.ch einsehbar.

Annahmen zu Strompreiserhöhungen sollten realistisch sein. Die Strompreise werden in den nächsten 5 Jahren voraussichtlich stabil bleiben. Weiter sollte auf mögliche Steuervergünstigungen hingewiesen werden (z.B. bundesweite, kantonale Regelungen). Es sollten keine unrealistisch hohen Steuervorteile angegeben werden (normalerweise max. 20% Grenzsteuersatz, falls höher müsste das begründet werden).

PV-Anlagen sind in der Regel wartungsarm. Über eine Fernüberwachungseinheit (Monitoring) können Störungen gemeldet und vor Ort behoben werden. Es ist empfehlenswert, wenn in einem Wartungsvertrag geregelt wird, wer sich um die Fernüberwachung und die Anlagenwartung kümmert. Dem Kunden sollte ein Wartungskonzept angeboten werden, um zusätzlich zur Fernüberwachung, eine Prüfung der Anlage vor Ort durchzuführen. Insbesondere bei besonderen Anlagensituationen (z.B. erhöhte Verschmutzungsgefahr, erhöhter Pflegeaufwand bei Gründach) sind regelmässige Kontrollen für den Unterhalt der Anlage vorzusehen.

SW-Anlagen sind in der Regel wartungsarm. Dem Kunden sollte eine Steuerung mit aktiver Alarmierungsfunktion empfohlen werden. Dem Kunden soll auch ein Wartungskonzept angeboten werden, um zusätzlich zur Fernüberwachung, eine regelmässige Prüfung der Anlage vor Ort durchzuführen. Das Wartungsintervall hängt von verschiedenen Faktoren ab wie z.B. Anlagengrösse und -typ, insbesondere aber auch, ob eine Alarmierung installiert ist oder nicht.

3.7 Nur SW: Wir erstellen eine Validierte Leistungsgarantie (VLG).

Der Nachweis der validierten Leistungsgarantie ist für Solarprofis zwingend erforderlich.

# 4 Ausführung

## 4.3 Qualitätsmanagement

Solarprofis haben ein internes Qualitätsmanagement.

Der Nachweis für ein Qualitätsmanagement erfolgt mittels einer Übersicht der Massnahmen, die im Unternehmen für die Qualitätssicherung vorgesehen sind. Zu den klassischen Aufgaben des Qualitätsmanagements zählen unter anderem Reklamationsmanagement, Dokumentenmanagement sowie eine Risikoanalyse. Auch die Kommunikation gegenüber dem Kunden ist von sehr grosser Bedeutung (verlässliche Aussagen zu Terminen, aber auch ehrliche und zeitnahe Informationen, wenn es zu unerwarteten Liefer- oder sonstigen Verzögerungen kommt. Ferner können Qualitätskontrollen anhand von Checklisten sowie Zwischenkontrollen während des Baus der Solaranlage der Qualitätssicherung dienen.

#### 4.4 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Je nach Projektsituation müssen temporäre bzw. permanente Arbeitssicherheitsmassnahmen vorgesehen werden. Generell ist der Kollektivschutz (Seitenschutz, Gerüste, etc.) dem Individualschutz (PSAgA) vorzuziehen. Die Suva-Merkblätter und Factsheets sind unter <a href="www.suva.ch.zu finden">www.suva.ch.zu finden</a>. Die Suva ist für die Aufsicht bzw. Kontrolle der Vorschriften zuständig.

Wir haben die Suva-Sicherheitscharta unterzeichnet.

Die SUVA-Sicherheitscharta kann unter www.sicherheits-charta.ch/home/ unterzeichnet werden.

Wir ernennen einen Sicherheitsbeauftragten (SiBe) für die Arbeitssicherheit.

Der Sicherheitsbeauftrage (SiBe) ist für die Umsetzung der Arbeitssicherheitsmassnahmen in einer Firma verantwortlich.

Unsere Mitarbeitenden halten die Sicherheitsmassnahmen gegen Absturz immer ein und haben die entsprechenden Kurse besucht (z.B. Höhensicherungskurs für die Anwendung der PSAgA).

Jeder Mitarbeiter, der Arbeiten mit Anseilschutz durchführt, muss eine (mindestens) eintägige Ausbildung betreffend PSAgA absolviert haben. Die Suva kontrolliert dies bei ihren täglichen Kontrollen entsprechend. Informationen unter www.suva.ch/psaga

Wird in der Berufsausbildung des entsprechenden Mitarbeitenden eine Ausbildung im Bereich PSAgA angeboten, wird kein separater Nachweis der (mindestens) eintägigen Ausbildung benötigt.

Wird immer ein Kollektivschutz (Gerüst) für die Installation verwendet – dies muss schriftlich gegenüber Swissolar bestätigt werden - ist der Kurs Höhensicherung für die Anwendung der PSAgA nicht zwingend erforderlich.

Grundsätzlich sollen die Arbeiten und Sicherheitsmassnahmen geplant werden. Dies gilt für Montage und Instandhaltung.

Wir erstellen ein Konzept für die Sicherheit bei der Instandhaltung von Solaranlagen sowie ein Sicherheits- und Gesundheitskonzept für unsere Baustellen.

Gemäss der revidierten Bauarbeitenverordnung (2022) ist für jede Baustelle ein Sicherheits- und Gesundheitskonzept zu erstellen. Eine Vorlage und weitere Informationen gibt es unter https://suissetec.ch/de/sicherheitskonzept-bauav.html

Wir verwenden für die Montage und bei der Wartung von Solaranlagen vorschriftsmässige Absturzsicherungen (Gerüst, Seitenschutz, etc.) sowie Absturzsicherungsmassnahmen (Seil-, Schienensystem, Einzelanschlagpunkte, etc.).

Eine genaue Beschreibung der verschiedenen Massnahmen findet sich im Suva-Merkblatt <u>«Sicher zu Energie vom Dach»</u>. Die Anhänge 1 und 2 dienen als Muster für Sicherheitskonzepte für die Anlagenwartung.

# 4.5 Weiterbildung und Fachkompetenz

SW: Für die Ausführung von sanitär- und heizungstechnischen Installationen verfügen wir über Mitarbeiter mit der entsprechenden fachtechnischen Ausbildung

Die fachtechnische Ausbildung umfasst die Grundbildung und die diesbezüglichen Bildungspläne der jeweiligen Fachverbände. Es kann auch mit einem qualifizierten Partner zusammengearbeitet werden (Dieser Punkt sollte in einer neuen Version der Selbstdeklaration angepasst werden.)

# 4.6 Inbetriebnahme und Dokumentation

Bei der Übergabe der Anlage an den Kunden stellen wir eine vollständige Dokumentation bereit. Diese Dokumentation wird bei der Anlage aufbewahrt, damit sie als Hilfsmittel für die Überwachung und Wartung benutzt werden kann.

Die Dokumentation für PV-Anlagen gemäss SN EN 62446-1 muss unter anderem nachfolgende Inhalte enthalten:

- 1. Allgemeines, Adressen
- 2. Systemdaten (Anlagenkomponenten)
- 3. Prinzipschema
- 4. Stringplan
- 5. Datenblätter
- 6. Angaben über die mechanische Konstruktion (Statiknachweis, Nachweis SIA 261 (Wind und Schneelast) sowie Nachweise, dass bei Indachanlagen die Hinterlüftung gewährleistet ist (SIA 232)
- 7. Betriebs- und Wartungsangaben
- 8. Prüfergebnisse und Inbetriebnahmeprotokoll, inkl. SiNa und Mess- und Prüfprotokoll

Es wird empfohlen, nachfolgende, nicht gemäss SN EN 62446-1 geforderten Unterlagen auch in der Anlagendokumentation abzulegen: Konformitäten, Angabe zu Garantiebedingungen der Komponenten, , Sicherheitskonzept für die Anlagenwartung, Bewilligungsunterlagen (Pronovo, EVU, falls nötig Baugenehmigung)

Bei Solarwärmeanlagen erfolgt die Dokumentation (inklusive Inbetriebnahmeprotokoll) gemäss Weiterbildungsunterlagen von Swissolar, suissetec und weiteren Partnerverbänden.

Zu den Weiterbildungsunterlagen zählen insbesondere die Kursunterlagen (Swissolar Basis- und Planerkurs Solarwärme) sowie die Bildungspläne der jeweiligen Partnerverbänden.

Die Dokumentation für SW-Anlagen muss nachfolgende Inhalte enthalten:

- 1. Allgemeines, Adressen
- 2. Systemdaten (Anlagenkomponenten)
- 3. Validierte Leistungsgarantie, unterschrieben von Bauherrenvertreter
- 4. Hydraulisches Konzept
- 5. Datenblätter, Konformitäten, Angabe zu Garantiebedingungen der Komponenten, Bewilligungsunterlagen
- 6. Angaben über die mechanische Konstruktion (Statiknachweis, Nachweis SIA 261 (Wind und Schneelast) sowie Nachweise, dass bei Indachanlagen die Hinterlüftung gewährleistet ist (SIA 232)
- 7. Betriebs- und Wartungsangaben (inklusive Wartungsangebot)
- 8. Prüfergebnisse und Inbetriebnahmeprotokolle

#### 5. Allgemeines

#### 5.1 Arbeitsrecht

Wir wenden die Regeln des Gesamtarbeitsvertrags an, der für Solarinstallationen in unserem Kanton oder in demjenigen, in dem wir arbeiten, gilt und lassen diese auch von unseren Subunternehmern anwenden.

In den Kantonen GE, VD und VS gelten jeweils separate GAV, die neben der Gebäudetechnik noch andere Branchen umfassen. Weitere Informationen: GAV Westschweiz.

#### 5.3 Gewährleistung/Garantie

Wir bieten Gewähr für die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Bedingungen und Auflagen für die Planung, Ausführung und den Verkauf der Solaranlagen und kommunizieren transparente Garantiebedingungen. Wir orientieren uns an den AGB von Swissolar.

In der Auftragsbestätigung bzw. im Werkvertrag sowie in den AGB müssen die Garantiebedingungen nachvollziehbar beschrieben sein. Die AGB von Swissolar können sowohl im Mitglieder-Loginbereich <a href="https://my.swissolar.ch/de/login">https://my.swissolar.ch/de/login</a> als auch unter <a href="www.swissolar.ch">www.swissolar.ch</a> heruntergeladen werden. Die AGB sind ein Hilfsmittel für die Mitglieder von Swissolar. Sie sollen dazu beitragen, im Konfliktfall die Verantwortlichkeiten zwischen beteiligten Personen (Hersteller, Installateur, Endkunde) einfach abzugrenzen und so für rasche und faire Lösungen sorgen. Sofern vorhanden sollten die AGB der Offerte beigelegt bzw. darauf verwiesen werden.

#### 5.4 Umweltschutz

Wir sind dafür besorgt, dass Komponenten (Module, Batteriespeicher, etc.) und Verpackungsmaterial einer gesetzeskonformen Entsorgung oder Wiederverwertung zugeführt werden. Im Bereich PV muss sichergestellt sein, dass die vorgezogene Recyclinggebühr (vRG) bezahlt wurde und mit INOBAT zusammengearbeitet wird.

Die Schweizerische vRG-Abgabe muss gezahlt werden. Dies gilt auch für ausführende Betriebe, sofern sie Solarmodule nicht direkt über einen Grosshändler beziehen. Die vRG-Abgabe wird aktuell über die Stiftung SENS organisiert. Mit dem Anschluss an SENS eRecycling unterstützen vRG-Partner freiwillig das schweizweite Rücknahmesystem von Modulen und Wechselrichtern (vRG = vorgezogene Recyclinggebühr). Informationen zur vorgezogenen Recyclinggebühr sowie zur vRG-Partnerschaft unter <a href="www.erecycling.ch">www.erecycling.ch</a>. Informationen zu INOBAT unter <a href="www.inobat.ch">www.inobat.ch</a>.

## 5.5 Verhalten bei Problemen

Bei Problemen mit der geplanten, errichteten oder verkauften Solaranlage beheben wir die Probleme schnell und fair.

Bei der Behebung von Problemen werden die gesetzlich vorgegebenen Fristen (OR) eingehalten.